



Merkblatt für Erziehungsberechtigte Übernahme behinderungsbedingte Mehrkosten in der Spielgruppe

Die Stadt Bülach setzt sich für die für die Teilhabe von Kindern mit besonderen Bedürfnissen an der Gesellschaft zusammen mit anderen Kindern ein. Die frühzeitige Integration ist ein wichtiger Gelingens Faktor für eine erfolgreiche integrative Förderung im Kindergarten und der Schule.

Hinweis:

Behinderungsbedingten Mehrkosten sind die Kosten, welche für die Zusatzleistungen für Kinder mit speziellen Bedürfnissen entstehen. Dieser Mehraufwand wird durch die Stadt Bülach gemäss BVO und AB BVO für Spielgruppenbesuche finanziert.

Die Kosten und Finanzierung des regulären Spielgruppenangebots von Kindern sind im Merkblatt für Subventionen beim Spielgruppenbesuch geregelt.

Sie haben Anspruch auf die Übernahme der behinderungsbedingte Mehrkosten in der Spielgruppe, wenn Sie folgende Bedingungen erfüllen:

1. Sie wohnen und bezahlen Steuern in Bülach
2. Ihr Kind weist einen erhöhten Förderbedarf aus (bestätigt durch Arzt oder Fachstelle)

Für den Antrag auf Kostenübernahme benötigen wir von Ihnen:

- Ausgefülltes Antragsformular
- Bestätigung des erhöhten Förderbedarfs durch Kinderarzt oder Fachstelle
- Bestätigung der Spielgruppe für den zusätzlichen Personalaufwand

Kontakt:

Stadt Bülach, Koordinationsstelle Frühe Förderung, Allmendstrasse 6, 8180 Bülach

Telefon 044 863 17 65 oder E-Mail fruehefoerderung@buelach.ch